

Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Oktober 2013 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden

Artikel I

Das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, LGBl. 1652, wird wie folgt geändert:

1. Im § 8 Abs. 1 tritt anstelle des Zitates „NÖ Gemeindewahlordnung 1974, LGBl. 0350“ das Zitat „NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000“.
2. Im § 25 Abs. 4 wird nach dem Wort „voraussichtlichen“ folgendes Wort eingefügt:  
„doppelten“
3. Im § 30 Abs. 1 wird die Wortfolge „dem Eintritt der Rechtskraft“ durch folgendes Wort ersetzt: „Erlassung“
4. Im § 30 Abs. 4 wird nach dem Wort „Bescheide“ folgende Wortfolge eingefügt: „und Erkenntnisse“
5. Im § 31 Abs. 1 entfällt folgendes Zitat: „61,“
6. Im § 32 Abs. 1 tritt anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 52/2009“ das Zitat „BGBl. I Nr. 70/2013“.

Artikel II

Artikel I Z. 3 bis 5 tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.